

Informationen zur Briefwahl für die Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Wenn Sie am Wahlsonntag nicht im Wahllokal wählen können, besteht die Möglichkeit mittels Briefwahl abzustimmen.

Schriftliche Beantragung

Sofort nach Erhalt des Wahlbenachrichtigungsbriefes kann die **Zusendung** der Briefwahlunterlagen schriftlich beantragt werden.

Dafür soll der Wahlscheinantrag auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes, den Sie bis spätestens zum 02.02.2025 erhalten, genutzt werden.

Der Antrag ist in einem ausreichend **frankierten** Briefumschlag an das Wahlbüro der Stadt Wernigerode, Marktplatz 1, 38855 Wernigerode zu senden. Der Antrag kann aber auch persönlich bei der Stadtverwaltung abgegeben werden.

Nach der Bearbeitung des Antrages wird der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen an die auf dem Antrag angegebene Adresse gesandt. Briefwahlunterlagen an ausländische Adressen werden als Luftpost über die Deutsche Post versandt. Hier kann das Wahlbüro keine Garantie dafür übernehmen, dass die Briefe rechtzeitig den Wahlberechtigten erreichen.

Die Rücksendung des Wahlbriefes über die Deutsche Post ist für den Wähler kostenfrei.

Online Beantragung

Dazu ist auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung ein QR-Code aufgedruckt. So gelangen Sie unmittelbar zum Beantragungsformular.

Des Weiteren ist auf der Internetseite der Stadt Wernigerode www.wernigerode.de/Bürgerservice/Wahlen über ein Link ein Online-Formular hinterlegt. Auch hier können Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl beantragt werden.

Einzugeben sind Vorname, Name, die Anschrift und das Geburtsdatum.

Hilfreich ist es, auch hier die Nummer des Wahlbezirkes und die Nummer im Wählerverzeichnis für die jeweilige Wahl anzugeben.

Beachten Sie bitte bei der Beantragung, dass die Briefwahlunterlagen erst versendet werden können, wenn Stimmzettel vorliegen. Nach jetzigem Stand wird dies Anfang Februar sein!

Persönliche Beantragung

Vom **03. Februar bis zum 21. Februar 2025** besteht die Möglichkeit, im Wahlscheinbüro im Verwaltungsgebäude Nicolaiplatz 1 die Briefwahlunterlagen **persönlich** zu beantragen und vor Ort die Wahl vorzunehmen.

Zur Beantragung der Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen sollte der Wahlscheinantrag (Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes) bereits ausgefüllt bereitgehalten werden.

Öffnungszeiten des Wahlscheinbüros:

Montag	8.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr (am 21.02. bis 15.00 Uhr)